

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
 Nr. 10/2023
 (7. Juni 2023)**

**Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen
 gemäß § 15 Absatz 8 DHBW GremienWahlO
 für die Wahlen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten, zu den Örtlichen Hochschulräten und
 zum DHBW CAS-Rat**

vom 7. Juni 2023

Am 6. Juni 2023 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Gremienwahlen zum Senat, zu den Örtlichen Senaten, zu den Örtlichen Hochschulräten und zum DHBW CAS-Rat gemäß der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 06/2023 vom 24. April 2023.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppen zu wählen sind:

| Gremium: | Wählergruppe: |
|---|--|
| Zentraler Senat | Duale Partner Sozialwesen |
| Örtlicher Senat DHBW Heidenheim | Akademische Mitarbeiter*innen Sozialwesen Studierende Sozialwesen |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Heidenheim | Studierende Sozialwesen |
| Örtlicher Senat DHBW Karlsruhe | Studierende Wirtschaft |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Karlsruhe | Studierende Wirtschaft |

| | |
|--|--|
| Örtlicher Senat DHBW Lörrach | Akademische Mitarbeiter*innen Technik Akademische Mitarbeiter*innen Wirtschaft Studierende Technik |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Mannheim | Studierende Technik |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Mosbach | Studierende Technik Studierende Wirtschaft |
| Örtlicher Senat DHBW Mosbach | Studierende Technik Studierende Wirtschaft |
| Örtlicher Senat DHBW Stuttgart | Hochschullehrer*innen Sozialwesen |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Stuttgart | Duale Partner Technik Duale Partner Wirtschaft Duale Partner Sozialwesen |
| Örtlicher Senat DHBW Villingen-Schwenningen | Studierende Wirtschaft |
| Örtlicher Hochschulrat DHBW Villingen-Schwenningen | Studierende Wirtschaft |

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I. genannten Wählergruppen wird bis Donnerstag, den 15. Juni 2023 um 15:30 Uhr gewährt.

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 06/2023 vom 24. April 2023 bekanntgemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.

3. Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per digitaler Bewerbung unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2023#wahlbewerbung> eingereicht werden.

Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss digital unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2023#wahlbewerbung> bis spätestens am 17. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit **bis spätestens am Donnerstag, den 15. Juni 2023 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung nachgereicht sein**, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

4. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen, müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2023> können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 07. Juni 2023



Sarah Rothfischer

- Zentrale Wahlleiterin -



Christine Sandig

- Stellvertreterin der zentralen Wahlleiterin -